

**Vorlage - 0468/2010****Betreff:** Gutachten zur StadtRegionalBahn (SRB)**Status:** öffentlich**Vorlage-
Art:** Kleine Anfrage der FDP-
Ratsfraktion**Anlagen:****Federführend:** FDP-Ratsfraktion**Beratungsfolge:** Ratsversammlung

10.06.2010 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

Mit Beschluss der Drs. 0564/2009 stimmte die Ratsversammlung im Juli 2009 mehrheitlich der Erstellung zweier weiterer Gutachten zur SRB zu. Das eine hat die Verteilung der SRB-Kosten auf die Projektbeteiligten zum Thema, in dem anderen geht es um die regionalwirtschaftlichen Effekte der SRB. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Welche Informationen hat die Verwaltung darüber, ob und in welcher Höhe sich die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde an den Kosten des Gutachtens zur Verteilung der SRB-Kosten beteiligen und liegen für das Gutachten verbindliche Kostenübernahmeerklärungen der beiden Kreise vor?
2. Welche Informationen hat die Verwaltung darüber, ob und in welcher Höhe sich die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde an den Kosten des Gutachtens zu den regionalwirtschaftlichen Effekten der SRB beteiligen und liegen für das Gutachten verbindliche Kostenübernahmeerklärungen der beiden Kreise vor?
3. Welche Informationen hat die Verwaltung darüber, wie sich in den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde der politische Willensbildungsprozess hinsichtlich der grundsätzlichen Beteiligung am SRB-Projekt aktuell darstellt?

gez. Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzenderf. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer**Anlage:****Der Bürgermeister** Kiel, 08.06.2010
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt**Antwort auf die Kleine Anfrage****Drucksache 0468/2010**
Gutachten zur StadtRegionalBahn (SRB)**des Ratsherrn Helmut Landsiedel (FDP-Ratsfraktion) vom 26.05.2010 zur Ratsversammlung am 10.06.2010**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 10.06.2010 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welche Informationen hat die Verwaltung darüber, ob und in welcher Höhe sich die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde an den Kosten des Gutachtens zur Verteilung der SRB-Kosten beteiligen und liegen für das Gutachten verbindliche Kostenübernahmeerklärungen der beiden Kreise vor?

Antwort: In beiden vorgenannten Kreisen wurde im Jahr 2009 von den dortigen Selbstverwaltungen beschlossen, sich an dem Gutachten finanziell zu beteiligen. Aufgrund dieser Beschlüsse haben die Kreisverwaltungen auch zum jetzigen Zeitpunkt eine anteilige Kostenübernahme in Aussicht gestellt. Die anteiligen Beträge der Kreise wurden seinerzeit auf der Grundlage einer Kostenschätzung für das Gutachten ermittelt und beliefen sich auf je ca. 10.000 €. Nachdem das Gutachten Ende April 2010 beauftragt worden ist, wurde eine verbindliche Kostenübernahmeerklärung i.H.v. 10.710 € von den Kreisverwaltungen erbeten. Diese liegt vom Kreis Rendsburg-Eckernförde vor und wurde vom Kreis Plön für den 10.06.2010 angekündigt.

Frage 2: Welche Informationen hat die Verwaltung darüber, ob und in welcher Höhe sich die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde an den Kosten des Gutachtens zu den regionalwirtschaftlichen Effekten beteiligen und liegen für das Gutachten verbindliche Kostenübernahmeerklärungen der beiden Kreise vor?

Antwort: In beiden vorgenannten Kreisen wurde im Jahr 2009 von den dortigen Selbstverwaltungen beschlossen, sich an dem Gutachten finanziell zu beteiligen. Aufgrund dieser Beschlüsse haben die Kreisverwaltungen auch zum jetzigen Zeitpunkt eine anteilige Kostenübernahme in Aussicht gestellt. Die anteiligen Beträge der Kreise wurden seinerzeit auf der Grundlage einer Kostenschätzung für das Gutachten ermittelt und beliefen sich auf je ca. 8.000 €. Nachdem das Gutachten Anfang Mai 2010 beauftragt worden ist, wurde eine verbindliche Kostenübernahmeerklärung i.H.v. jeweils 4.798 € von den Kreisverwaltungen erbeten. Diese liegt vom Kreis Rendsburg-Eckernförde vor und wurde vom Kreis Plön für den 10.06.2010 angekündigt.

Frage 3: Welche Informationen hat die Verwaltung darüber, wie sich in den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde der politische Willensbildungsprozess hinsichtlich der grundsätzlichen Beteiligung am SRB-Projekt aktuell darstellt?

Antwort: Es liegen keine Erkenntnisse diesbezüglich vor. Die Verwaltung geht davon aus, dass der politische Willensbildungsprozess spätestens nach Vorlage der Gutachten fortgesetzt und zum Abschluss gebracht wird.

Peter Todeskino